

Vom ästhetischen Reiz der Sternenbeobachtung

Felix qui potuit rerum cognoscere causas
atque metus omnis et inexorabile fatum
subiecit pedibus strepitumque Acherontis avari.
(Vergil [70 - 19 v. Chr], Georgica. 2, 490 ff.)

Selig, wem es gelang, die Gesetze der Welt zu erkennen,
wer, von Beängstigung frei, das unerbittliche Schicksal
und des gierigen Acheron Rauschen zu Füßen sich legte!

Übersetzungshilfen:

strepitus, us	Geräusch, Rauschen
Acheron	Fluss in der Unterwelt, schwarz, trübe und bitter. Über seine traurigen Fluten geleitete Charon, der Fährmann, die Seelen der Abgeschiedenen auf Nim- merwiederkehr.
avarus	gierig, unersättlich

Hunc solem et stellas et decedentia certis
tempora momentis sunt qui formidine nulla
inbuti spectent: quid censes munera terrae,
quid maris extremos Arabas ditantis et Indos
ludicra, quid plausus et amici dona Quiritis,
quo spectanda modo, quo sensu credis et ore?
(Horaz [65 - 8 v. Chr.], Briefe, I, 6, Ad Numicium)

Dieser Aufsatz enthält 2 Exkurse: über den Ausdruck "Bestimmung", und über "höhere Werte".

Einige betrachten unsere Sonne, die Sterne und den gesetzmäßigen Wandel der Jahreszeiten und sind dabei von keinerlei Sorgen bedrückt: was zählen dann die Güter der Erde, der kostbare Tand des Meeres, den es an fernen Gestaden den Arabern und Indern spendet? Was gilt der Beifall und die Gunstbezeugungen des wählenden Bürgers? Wie willst du diese Dinge einschätzen, was möchtest du dazu sagen?

Übersetzungshilfen:

hunc	gleich hanc, von hic, haec, hoc, also Akk. fem. sing.
imbuo, imbui, imbutus	1. tränken 2. Beflecken
inbutus formidine nulla	von keiner Furcht bedrückt
formido, inis	Schreck, Furcht
munus, muneris	1. Pflicht, Obliegenheit, Amt, Dienst, Posten 2. Liebesdienst 3. Geschenk, Gabe
didi, dididi, diditus	ähnlich do, dedi, datus (geben): verteilen
Arabes	Bewohner der arab. Halbinsel, wegen ihres Handels mit Balsam,

	Weihrauch, Myrrhen und Edelsteinen als reich geltend
Indi	Einwohner von Indien, im äußersten Osten gelegen, berühmt wegen Reichtum an Gold und Perlen
ludicrum	zur Kurzweil dienend; n. pl. subst. Tändeleien, Tand
quiris, itis	Römer im bürgerlichen Leben, Gegensatz romanus (militärisch) z. B. ius Quiritum volles Bürgerrecht
plaudo, si, sus	1. klatschen 2. Beifall klatschen

Der Normalsinn der meisten Menschen ist befangen in Nützlichkeitsdenken, in Alltagsinteressen und in Alltagsstress. – Alltagsstress ist ein Gemisch aus Übereilung, Unrast, Termindruck und überforderten Erwartungen. - Das allein ist nicht besonders schlimm, es kommen falsche Prioritäten [falsche Präferenzen] und die Verkennung „höherer“ [und dennoch „wahrer“] Werte des menschlichen Lebens hinzu. Es entsteht im menschlichen Mit-, Gegen- und Durcheinander viel Eifer für das Falsche. Den Ernst des Lebens finden wir allzu oft im undurchsichtigen, trickreichen [und eventuell sogar unfairen und bösen] Spiel.

Der Ausdruck „Durcheinander“ steht hier in bewusster Mehrdeutigkeit. Menschliche Tätigkeiten führen zu ihren gewollten und ungewollten Ergebnissen vermitteltst anderer Tätigkeiten, also in wechselseitig sich ergänzender Zusammenwirkung und Arbeitsteilung. – Menschen sind zu kooperativen Verhaltensweisen befähigt, aber es gibt auch viele Beispiele für unterschiedliche Interessen, bis hin zu geheimer Gegnerschaft, manchmal bis hin zu offenem Kampf und Konflikt. Jedenfalls geht vieles durcheinander im Sinne von unbeabsichtigten und doch unvermeidlichen Auswirkungen unseres Tuns. Dies ist der zweite Aspekt des „Durcheinander“. Unter den effektiven Auswirkungen unseres Tuns sind oft unbeabsichtigte Nebenwirkungen. - Z. B. die „Kollalateralschaden“ auf militärischem Gebiet. Oder die Nebenwirkungen, ohne die es in der Pharmakologie keine Hauptwirkung gibt. – Darüber hinaus gilt ganz allgemein für den Lauf der menschlichen Dinge: Die Folgen unserer Verhaltensweisen entgleiten uns sehr weitgehend. Nur wenig, wenn überhaupt etwas, vollzieht sich nach einem verabredeten Gesamtplan. Ganz zu schweigen von einem allgemein für gut befundenen und verabredeten Gesamtplan. – „Es gibt kein gesamtgesellschaftliches Subjekt“, so kann man diesen Sachverhalt formulieren.

Die beiden Dichter weisen uns in ihrer gehobenen Sprechweise darauf hin, dass uns der Anblick des Himmels und die zeitweilige Beschäftigung mit astronomischen Sachverhalten ein spezifisches Glück der Betrachtung gewähren. Beiden Autoren zufolge sind diese astronomischen Betrachtungen mit einer Distanzierung von unseren alltäglichen Sorgen und gängigen Prioritäten verbunden. Die Distanzierung von unseren gewöhnlichen Interessen ist uns von Zeit zu Zeit erforderlich; einmal zum Zweck der Stimulierung unserer Geisteskräfte, zum andern zur Psychohygiene. Die zeitweilige Loslösung unseres Denkens von der Verstrickung in Alltagsorgen und in falschen Eifer ist ein besonderes Motiv vieler antiker Weisheitslehren. Dies gilt für platonische, aristotelische, stoische und epikureische Traditionslinien gemeinsam. – Horaz hat das Programm seiner Dichtung weitgehend auf den Sätzen epikureischer Glücksphilosophie aufgebaut: „Angstfrei leben! Aus dem Augenblick das Beste machen! Nicht zu sehr vor den Augen der Öffentlichkeit leben!“ Auch der Gesang Vergils ist diesem Motiv verbunden. Er denkt über den gesetzmäßigen Wandel der Dinge nach, in erhabener Untätigkeit, angstfrei, entspannt und losgelöst von der alltäglichen Betriebsamkeit. – So hohe Begriffe hatte man einmal von der Dichtung und von der Philosophie. - Mit dem Wettlauf um die genaueste physikalische Messung, den wir in der heutigen Wissenschaft finden, hat das nichts zu tun.

Starke und anhaltende Alltagsorgen engen das Denken des Menschen ein. In diesem Sinne machen die Sorgen und Interessen [„den Sehenden“] „blind“. Man kann an nichts anderes mehr denken als an das, was einen besorgt. Es kommt zu einer Einengung des Denkens, es kommt zu einem weitgehenden Verlust des Distanzierungsvermögens, es kommt zur Konstruktion fragwürdiger Zusammenhänge.– Es hängt alles mit allem in der Welt irgendwie zusammen, aber die Bezüge, die unser Interesse in Bezug auf unser persönliches Wohl und Wehe allenthalben konstruiert, sind oft übertrieben. – Die Anzahl der Blütenblätter einer Blume kann uns zum Orakel werden: „Sie liebt mich, sie liebt mich nicht, ...“ Das hat mit wirklich bestehenden Zusammenhängen nichts zu tun, zeigt aber die tendenziös-selektive Arbeitsweise unseres Geistes: Er verknüpft Aussageinhalte, Stimmungen und Emotionen nach vielerlei subjektiven und objektiven Aspekten zugleich. Die „Fixierung“ des Geistes durch Stress und Sorge ist ein Aufmerksamkeits- bzw. Bewusstseinsphänomen. Man kann auch von der Anhaftung unseres Denkens an die Gegenwart und an die gegenwärtige Situation und Stimmung sprechen. Die Zukunft ist dabei mehr oder weniger offen, und wir besetzen diese Offenheit mit Erwartungen, mit Befürchtungen und mit Hoffnungen, also mit der Konstruktion von Möglichkeiten, die wir als erwünscht oder unerwünscht bewerten. Wiederum anders gewendet: „mentale Präokkupation ist ein Phänomen der Selektivität unseres Wahrnehmens und unseres Denkens.“ Die Einseitigkeit der Alltagsbelastungen und die gewöhnliche Tendenz unserer Interessen [zu fragwürdigem Eifer] führen zu einem Mangel an guter Bewegung sowohl im körperlichen als auch im geistigen Bereich. Der Wert überpersönlicher und ungewöhnlicher Interessen, welche über die Interessen und Sorgen des Alltags hinausführen, besteht u. a. in einer Kompensation von Einseitigkeiten, auf die wir uns in alltäglicher Betriebsamkeit festgelegt haben. Es ist kein gutes Zeichen, wenn ein Mensch allzu fest in seinen Gewohnheiten und Interessen wird und nur noch an seine Routine und an seinen kurz- und mittelfristigen Vor- und Nachteil denkt bzw. zu denken vermag. Der Mangel an Distanzierungsvermögen macht unser Verhalten kleingeistig, ängstlich und überbesorgt.

Die Hochschätzung freier, selbstbestimmter Zeit [lat. otium, griech. schole: Anhalten, Rast, Muße] als kostbarstes Gut des Menschen ist ein Gedanke, der in ähnliche Richtung führt. Es geht darum, ein Gegengewicht zu alltäglichen Orientierungen zu finden. – Fehlorientierungen sind häufig. - Impulse zu einer distanzierteren, weniger wertverblendeten Lebensführung sollten gestärkt werden. – Alltägliche Sorgenmacherei und Betriebsamkeit artet jedenfalls fast zwangsläufig in Eifer für das Falsche und in „Wertverblendung“ aus.

„Wenn man auch beides braucht, so ist doch die Muße wünschenswerter als die Arbeit; sie ist das Ziel, und man muss sich fragen, was man in der Muße tun soll. ...

Die Muße scheint ihre Lust und Glückseligkeit und das selige Leben in sich selbst zu haben. Dies kommt nicht den Arbeitenden zu, sondern jenen, die Muße haben. Denn der Arbeitende arbeitet auf ein Ziel hin, das noch nicht erreicht ist, die Glückseligkeit aber ist ein Ziel und ist nach allgemeiner Ansicht nicht mit Schmerz, sondern mit Lust verbunden.

Freilich fassen nicht alle diese Lust in derselben Weise auf, sondern jeder für sich nach seiner Art, der Beste aber wählt die Beste und die vom Schönsten her entspringende. So ist klar, dass man auch für das Leben in der Muße bestimmte Dinge lernen und sich aneignen muss, und dass diese Lehr- und Bildungsgegenstände selbstzwecklich sind; jene dagegen, die mit der Arbeit zu tun haben, dienen der Notdurft und einem fremden Zweck.“ [Aristoteles, Politische Schriften, VIII, 1337 b ff.]

Aristoteles' Betrachtung ist nicht frei von einem aristokratischen, ideologischen Ideal, das uns dazu verleiten kann, die gesellschaftliche Unterdrückung [von Sklaven] als Voraussetzung der höheren Lebens-, Denk- und Verhaltensformen zu übersehen. – Die Güter und Werte des gehobenen Lebensbedarfs werden fast ausnahmslos in gesellschaftlicher Arbeitsteilung produ-

ziert, aber es gibt keine allseitig akzeptierte, gerechte Organisationsform dieser Arbeitsteilung und Arbeitsleistung. Es gibt auch keinen allseitigen Konsens bezüglich der gerechten Verteilung der gemeinsamen Erzeugnisse der arbeitsteiligen Gesamtleistung. Man kann sagen: „An der sinnvollen Organisation des gesellschaftlichen Zusammenwirkens sind die Menschen historisch und bisher leider gescheitert.“ Dass es einen fast beständigen Kampf [teilweise gegensätzlicher Interessen] um die besseren Plätze im Arbeitsteilungssystem gibt, möchten wir nicht verschweigen. – A. stellt fest, dass Handwerk und Lohnarbeit das Denken unruhig und niedrig machen [1137 b], und dass es sich für die Großgesinnten und Edlen am allerwenigsten gehöre, überall bloß den Nutzen zu suchen [1338 b]. Im Kontext dieser Feststellungen ergibt sich die Frage, welche unserer Bildungs- und Wissensinteressen „um ihrer selbst willen“ motiviert sind.

Da wir heute die Zusammenhänge höherer Kunst und Wissenschaft mit der Sphäre unumgänglichen Nützlichkeitsstrebens kennen, bleibt uns bei der Betrachtung der Alternative „nützlich – selbstzwecklich“ nur der Rat: ne quid nimis, meide Übertreibung und Übereifer! Denn ebenso wie es übertriebenes Nützlichkeitsstreben und die Angst, etwas zu verpassen [sogar „Nützlichkeitsterror“] gibt, gibt es auch ein übertriebenes Pathos des Selbstzwecklichen. Vielen Menschen der heutigen westlichen Hemisphäre muss man allerdings tatsächlich erst einmal erklären, dass der Mensch nicht alles um fernerer Zwecke willen tut. [Die Menschen der anderen Hemisphäre neigen leider zu der Ansicht: „Eure Sorgen möchten wir haben.“] Es gibt Dinge, die man um ihrer selbst willen tut, sei es, dass man sie für schön oder auf eine andere Weise für wertvoll und beglückend in sich selbst hält. Der Amateur tanzt um des Tanzes willen, das Denken findet in vielen Bereichen teilweise um des Denkens selbst willen statt, die Musik zum Teil um der Musik willen, manchmal sogar die Liebe um der Liebe willen.

Man kann die Frage des Worum-Willens [der „extrinsischen“ und „intrinsischen“ Motive und Zwecke] noch weiter verfolgen, indem man sich fragt, ob der, der einen andern um der Liebe willen liebt, diesen auch um seiner selbst [dessen Selbst?] willen liebt oder nur um der Liebe willen. Aber ohne eine innere und innige Bejahung des andern, bei einer bloßen Instrumentalisierung des andern als Liebes- und Lustobjekt, hätten wir keine Liebe. - Alle diese Punkte sind zugegebener Maßen auf spezifische Weise heikel, oft, vermutlich sogar meistens, vermischen sich vielfältige Motive auf undurchsichtige Weise. Dass es in unseren Bestrebungen aber „selbstzweckartige“ Zwecke gibt, nehme ich an. Das Problem mit Macht, Geld und Sex als üblichen, naheliegenden und fast „selbstverständlichen“ Zielen ist es gerade, dass hier „Dinge“ als Selbstzwecke aufgefasst werden, die eigentlich nicht zu Selbstzwecken tauglich sind. Sie sollten und können nicht zu gedanklich [konstruierbaren und] haltbaren Zwecken werden, weil sie eigentlich keine Zwecke dieser Art sind. Es fehlen ihnen entsprechende gedankliche Eigenschaften: das Fundamentalprinzip wahrheitsgültiger Gedanken ist allgemeine, bzw. wechselseitige Gültigkeit [für prinzipiell einsichtsfähige Lebewesen]. Wenn unsere letzten Zwecke die falschen und [eigentlich] [in ihrer Gültigkeit] nicht zu rechtfertigenden sind, dann werden wir der Aufgabe nicht gerecht, auf uns selbst aufzupassen. – Aufmerksam und achtsam sein auf Denk- und Verhaltensweisen, die wir uns angeeignet haben, sollten wir aber, um aus unserem Leben, soweit als möglich ist und von uns selbst abhängt, „etwas Gutes“, „etwas Sinnvolles“ oder auch nur etwas „Stimmiges“ zu machen. – Unsere Aufgabe ist es, auf uns selbst aufzupassen und unsere Freiheit zu wahren. So weit es in unserer Macht steht, und so viel als möglich.

Die menschliche Aufgabe ist es, eine Übereinstimmung [Harmonie, Zusammenfügung] unserer Bedürfnisse, Wünsche und Stimmungen mit dem Anspruch des besseren Bewusstseins [der gemeinsamen Freiheit] zustande zu bringen. Man kann auch sagen: „die eigene, innere Melo-

die finden“. Im ersten Fall hat man „Harmonie“, im zweiten von „Melodie“ gesprochen. Beides sind sinnvolle Metaphern, weil sie den Gesichtspunkt der Integration von Einzelheiten [Tönen] zu einem Ganzen enthalten. Zusammengefügt zu einer Übereinstimmung werden im menschlichen Falle das höhere und das niedere Ich, also das Potenzial der allgemeinen Freiheit mit meinen „empirisch gegebenen“ Bedürfnissen, Wünschen, Stimmungen [in bestehenden und herbeigeführten Situationen].

Exkurs zum Ausdruck „Bestimmung“

Man kann einen Bogen ziehen von „Stimme haben“ zu „Bestimmung“ und „Übereinstimmung“. Man gruppiert damit verschiedene Worte und Begriffe zu einer Wort- bzw. Begriffsfamilie um den Bedeutungsbestandteil „Stimme“, wobei verschiedene Assoziationen naheliegender sind:

Der Mensch hat Stimme und Atem, vermittelt derer er zur Verlautbarung seiner Gedanken, Willensentscheidungen, Stimmungen und Gefühle befähigt ist. - Nun erfolgt ein Übergang von „Stimme“ zu „Bestimmung“: Der Mensch ist zu einem Leben in der Gemeinschaft „bestimmt“ [„angelegt“, „vorgesehen“]. Er ist zu einem gemeinschaftlichen Leben in der Polis „bestimmt“, wobei es seine „politische Bestimmung“ ist, im Rat über gemeinschaftliche Angelegenheiten eine „Stimme“ zu haben. – Gemeinschaftliche Angelegenheit ist die Regelung der wechselseitig zu gewährenden Freiheitsspielräume. Entsprechende Regelungen müssen gefunden, bzw. erfunden, verabredet und „gesetzt“ werden. Das läuft auf „Partizipation“, „Repräsentation“ und „Mitbestimmung“ der Betroffenen hinaus. Der einzelne, mit seinem Denken und Sprechen, muss in den von Menschen für Menschen ausgedachten Regeln des gemeinsamen Lebens ein „Mitbestimmungsrecht“ haben, um in der Politie nicht entrechtet zu sein. Mit „Stimme“ und „Bestimmung“ ist hier ein grundsätzlicher, [„natur- oder vernunftrechtlicher“] Rechtsanspruch auf „Mitbestimmung“ verbunden.

Darüber hinaus war im 18. Jahrhundert die Rede von der „Bestimmung des Menschen“ auch in weiter gehender Absicht populär. Johann Joachim Spalding veröffentlichte z. B. ein Werk mit dem Titel „Betrachtung über die Bestimmung des Menschen“ [1748]. [Der Mensch ist in diesem aufklärungstheologischen Text letztlich zur Unsterblichkeit bestimmt. Auch Kant und Fichte schrieben über „die Bestimmung des Menschen“, bei Fichte ist es sogar der Titel einer eigenen Schrift. [Sie erschien 1800 im Zusammenhang mit dem sog. „Atheismusstreit“.] – Der vorkritische Kant verwendet „Bestimmung“ oft im Sinn von „Determination“, im Sinn der Beilegung eines Prädikates [mit Ausschluss des Gegenteils]. [Nach heutiger Redeweise: „deskriptive Prädikation“] So sprechen wir ja auch von „Ortsbestimmung“ im Sinne einer Ortsangabe. In der K. d. U. finden wir dann häufig teleologische Verwendungsweisen des Ausdrucks „Bestimmung“. [Wir finden hier sowohl normative als auch teleologische, bis hin zu organisch funktionellen Prädikationen.] Der Mensch besitzt hier „Bestimmung“ zur Zivilisation, Kultur und einer Moral der wechselseitig bestehenden Freiheit. Im Falle des Normativums einer wechselseitig zu gewährenden Freiheit kann man „Bestimmung des Menschen“ ohne Weiteres mit dem Ausdruck „[höherer] Sinn und Zweck des menschlichen Lebens“ paraphrasieren. Der höhere Sinn und Zweck des menschlichen Lebens ist die freie Sitte, kann man sagen, wobei dieser Satz nicht mit jeder, sondern nur mit „bestimmter“ Bedeutung von „Freiheit“ wahr ist. – Frei nach Platon [Philebos]: Ich bin nicht der determinierte Gefangene meiner Stimmungen und Triebe, sondern frei dazu, die Wahrheit in diesem oder jenem Falle zu erkennen und um ihretwillen etwas zu tun. „Etwas“ heißt hier: „so viel als möglich“, also keinesfalls mehr. Wegen „ultra posse nemo obligatur“: über das Können hinaus kann eigentlich niemand zu etwas verpflichtet sein.

Der Mensch ist letztlich sogar zur „Selbstbestimmung“ im Denken und Handeln befähigt und „bestimmt“. Er besitzt grundsätzlich die Fähigkeit des allgemeingültigen und wahrheitsfähigen Denkens sowohl in naturwissenschaftlich-theoretischen als auch in praktisch-moralischen Fragen. – Das „Selbstdenken“ bedeutet hier ein sachliches Vergleichen von Gründen und Gegenständen unter Hintansetzung von „persönlichen Gründen“. Man berücksichtigt sozusagen Stimmen und Gegenstimmen und fertigt nach bestem Wissen etwas „Stimmiges“ daraus. Einen Text, bzw. ein Gewebe von Denkinhalten. Es ist eine „kommunikative“ Vernunft, die sich unter anderem an der Möglichkeit allgemeiner Übereinstimmung in Wahrheitsfragen orientiert. – „Unter anderem“ deshalb, weil wir immer multifunktional denken und sprechen: mit „theoretischen“, „praktischen“, emotionalen, affektiven, aufmerksamkeitslenkenden, appellativen, selbstdarstellenden, stimmungsmäßigen Bezügen. – Eine Systematik der bewussten und unbewussten Zwecke unseres Sprechens erscheint uns an dieser Stelle als philosophisches Desiderat von hohem Interesse, möglicherweise ist dieses Thema aber unerschöpflich und zu umfangreich, um auf angemessene Weise bearbeitet zu werden.

Eine „existenzialistische“ Variante von Selbstbestimmung ist der Anspruch, in eigenem Namen zu denken und zu handeln. Gemäßigt: in eigenem Namen mehr und mehr denken und handeln zu lernen, da man der eigenen Verantwortung ohnehin nicht entrinnen kann. Die Propagierung dieser Denkungsart ist eng mit dem „sapere aude“ Kants verwandt. Man bemerkt, dass man nichts im Denken und Handeln annimmt bzw. annehmen kann, ohne sich selbst etwas zueigen zu machen, was man für gültig und richtig hält. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“. Mit diesem Spruch beschreibt Goethe das Phänomen einer gedanklichen Durchdringung, Bewertung und Modifikation von Traditionen, die man sich befürwortend oder ablehnend zueigen macht. Trotz aller Fremdbestimmung, die mit Überlieferung und Tradition [bezüglich unseres Denkens und Verhaltens] verbunden ist, bleibt es unverlierbar eine Sache des einzelnen Menschen, selbst, sozusagen nach eigenem Ermessen, zu denken, zu wählen und Entscheidungen zu treffen. „Der Mensch denkt, wählet und richtet“, heißt es an anderer Stelle. – Das Erwachen des Bewusstseins geht hier damit her, dass vieles eine Frage der Entscheidung ist, was man vorher als unabänderliche Gegebenheit und „Sachzwang“ angesehen hat. Aus unbewussten Vorentscheidungen können derart bewusste Entscheidungen, modifizierende und ablehnende Stellungnahmen werden. Dahinter steht das „existenzialistische“ Sich-nicht-nicht-Verhalten-Können“. – Das heißt nicht, dass man in allen Fällen pro oder contra Stellung nehmen muss. Nach dem Motto: „Bist Du dafür oder dagegen?“ Eine prüfende Haltung für und wider, Suspension des Urteils und eine übergeordnete Entscheidung zu einer untergeordneten Unentschiedenheit zählen ebenfalls zu den „gegebenen“ Optionen.

Ein merkwürdiger Doppelaspekt der „Selbstbestimmung“ klingt hier an: Der Mensch ist mit der Anlage zur Selbstbestimmungsfähigkeit „ausgestattet“. Er ist zur Selbstbestimmung disponiert. Dies läuft zugegebenermaßen darauf hinaus, dass er dazu gezwungen ist, sich auf höherer oder niederer Ebene irgendwie selbst zu entscheiden. In diesem Sinne erfolgte Sartres Diktum, dass der Mensch zur Freiheit „verdammte“ sei. Die Unentrinnbarkeit von freier Entscheidung und der entsprechenden Verantwortung hat eben auch eine erschreckende Seite, selbst dann, wenn man bemerkt, dass man weit weniger oft vorschnelle Entscheidungen in parteiischen Angelegenheiten treffen muss, als man zunächst glaubt.

Ende des Exkurses über „Bestimmung“.

Wir besprechen nun das Motto: „Auf sich selbst aufpassen und die Freiheit wahren!“

Was kann es heißen, „auf sich selbst aufzupassen und die Freiheit wahren?“ Auf sich selbst aufzupassen, erschöpft sich nicht darin, nach kurz- und mittelfristigen Vorteilen und Nachteilen zu fragen, obwohl man der Frage nach den spezifischen Vor- und Nachteilen [irgendwelcher „Dinge“] sehr viel Gewicht in der persönlichen Lebensführung einräumen muss. Es gilt aber ebenfalls zu bedenken, dass wir die „geistigen“ [und „kommunikativen“] Bedürfnisse „in uns“ nicht zu sehr vernachlässigen sollten, die mit unserem Denken, Sprechen und Verhalten, d. i. mit unserer „inneren“ Natur, verbunden sind. Sie sind sogar zwangsläufig damit verbunden. Wir sollten nach einer Übereinstimmung mit unserem geistigen Wesen streben. Tun wir es nicht, geraten wir in eine Art von Gegnerschaft und in Widerspruch zu uns selbst. – Insofern wir diese Gegnerschaft und diesen Widerspruch manchmal schmerzlich empfinden, ist der innere Einklang [mit dem „höheren“ Selbst] sogar ein „Wellnessfaktor“. – Der Anblick des Himmels nun, verbunden mit besonderen Wahrnehmungs- und Empfindungsqualitäten [ästhetischer Art], führt unsere Überlegungen darauf, dass wir die Dinge nicht nur nach dem unmittelbaren und kurzfristigen Vorteil schätzen sollten, den sie für uns abwerfen. Das ist der „Sinn für’s Höhere“, den A. in’s Spiel bringt, wenn er a. a. O. vom „Banausentum“ spricht. Denn „Banausen“ sind solche, denen es am Sinn für’s Höhere fehlt. „Überall bloß den Nutzen zu suchen, gehört sich für die Großgesinnten und Edlen aber nicht.“ [1338 b 2 f.]

Wiederum haben wir das Problem, dass der „Sinn für’s Höhere“ oft mit unangenehmen, ideologischen Konnotation verbunden wird: einer Abwertung angeblicher Banausen und Barbaren. Die Frage, die sich stellt: „Gibt es auch eine unideologische Rede von höheren Werten, höherem Selbst und besserem Bewusstsein?“

Ich antizipiere: Das „höhere“ Selbst, dieses sonderbare „innere“ Wesen, ist nichts anderes als eine Potenzialität: die Fähigkeit, mit andern und uns selbst in Übereinstimmung, bzw. in harmonischer Wechselwirkung, bzw. in übereinstimmender Ergänzung zu sein. So viel als möglich, so weit es in unserem Vermögen steht. Dies betrifft die Wahrheitsfähigkeit unserer Denkweisen und die Verantwortbarkeit unserer Verhaltensweisen. – Der Mensch hat, wie bereits Platon [im „Philebos“] meinte, die Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen und um ihretwillen etwas zu tun. Jedenfalls „prinzipiell“. Auch wenn sein Geist oft irrend schweift.

Um nicht in Gegnerschaft zu uns selbst zu geraten, müssen wir nicht nur nach einer Übereinstimmung mit uns selbst streben, sondern auch mit andern. Wir sollen ein gewisses Maß an Harmonisierung unserer Denk- und Verhaltensweisen mit den Denk- und Verhaltensweisen anderer erstreben. Freiheitsspielräume, die wir für uns selbst erlangen konnten, soll[t]en, soweit als möglich, mit dem Freiheitsanspruch anderer in ein [freies, einvernehmliches] Wechselspiel gebracht werden. – Ein Wechselspiel nach gemeinschaftlich zu verabredenden und festzulegenden Regeln [der gemeinsamen Freiheit]. – Derart würde [die] Freiheit [des einen] nur durch [die] Freiheit [der anderen] begrenzt. Dies ist letztlich der Gedanke der „politischen Freiheit“. Die Gemeinschaft von Freiheitswesen in der Polis, wo die Freiheit des einen so wenig als möglich zu Lasten der Freiheit des andern geht. Ein politisch utopischer, m. E. aber normativ gültiger Gedanke. – Ich möchte aber hier mehr darauf hinaus, dass der einzelne in seinem alltäglichen Leben den Gedanken des freien Miteinanders nach dem „Gehalt“ der Wechselseitigkeit [der Goldenen Regel] beachten sollte. Das ist ein Grundsatzgedanke, der sich selbst empfiehlt. – Der Grundsatz der „freien Sitte“, der durch keinen höheren Grundsatz argumentativ zu begründen ist, weil er direkt im Verhältnis „zur Unmöglichkeit des Gegenteils“ steht. – Allerdings wird durch diese grundsätzliche Empfehlung z. B. der Kampf der Gegensätze vermieden, der aus einem Zustand der „veruneinigten“ Freiheit resultiert. Auch dies ist ein Gesichtspunkt, durch den die Rücksicht auf „das Höhere“ uns über unseren unmittelbaren Vor- und Nachteil hinausweist. Es ist in diesem Falle ein ethisch-normativer Gültigkeitsanspruch.

Ergänzend stelle ich fest: Nicht nur die letzten Zwecke und Ziele, sondern auch die Handlungsarten und Verhaltensweisen, vermittelt derer wir unsere Ziele zu erstreben, sollten der normativen Regel der gemeinsamen Freiheit, so weit als möglich, entsprechen. ... Die heikelste Frage, die es dabei gibt, ist vielleicht folgende: „Wie sollen und dürfen die Freunde der Freiheit mit den [dafür gehaltenen] Feinden und Gegnern der Freiheit verfahren?“ Es wird erfahrungsgemäß Gegner der Freiheit geben. – Man sprach z. B. in Zeiten der französischen Revolution von Feinden der Republik, also von Feinden der gemeinsamen Sache. – Es wird zu Meinungsunterschieden kommen, welche Vereinbarungen, Vorschriften und Gesetze zum Zweck der gemeinsamen Freiheit [„soviel als möglich“] erforderlich sind. Es ist vorauszusetzen, dass es auch bei den Freunden der politischen Freiheit Uneinigkeit geben wird. – Wir erörtern hier aber nur den grundsätzlichen Gedanken der „allgemeinen Freiheit“.

Der Geltungsgrund der Goldenen Regel ist nicht das Motiv der Leidensvermeidung durch Konfliktvermeidung bzw. Konflikt-Deeskalation. Die Freiheit des guten Miteinander, wo und soweit sie möglich ist, empfiehlt sich vielmehr durch sich selbst. Sie ist von der Art eines höchsten Ziels. Auch die Methode und Verfahrensweise, dieses Ziel zu erstreben, steht unter der Gültigkeit des normativen Anspruchs eines freien Miteinanders, d. i. der Goldenen Regel reziprok bestehender Freiheitsspielräume. – Bzw.: unter der Aufgabe einvernehmlich [„so weit als möglich“] zu findender Regeln für reziprok bestehende Freiheitsspielräume [aller Geschehens-Beteiligten und Betroffenen]. Für dieses „Bestehen“ [der gemeinschaftlichen Freiheit] gilt ebenfalls der Zusatz: „so weit als möglich [sollen wir derart handeln]“. – Die Philosophie der freien Sitten mit ihrem normativen Absolutum „Reziprozität der Freiheit“ muss mit solchen Vagheiten leben, welche sich [nicht nur] mit dem Phänomen der normativen Wahrheit verbinden.

Unter einem Absolutum verstehe ich hier einen nicht nur mutmaßlich und hypothetisch, sondern schlechthin gültigen, Aussageinhalt unseres [möglichen] Denkens. – Ein Absolutum ist etwas „absolut“ Wahres, etwas nicht nur hypothetisch Wahres, das auch als solche Art von Wahrheit erkennbar ist. [Kantisch gesprochen erfordert es eine besondere „Erkenntnisart“, die Erkenntnisart a priori aus Begriffen bzw. Begriffskomponenten.] – Es handelt sich um eine besondere Art von Denkbarkeit. Im Falle aufgegebener [durch die innere Stimme wahrhafter Vernunft „wirklich“ vorgeschriebener] Handlungsarten [gemäß der Goldenen Regel] handelt es sich um normative Gültigkeitsinhalte, bzw. um [normative] Aussagen [Werturteile], die sittlich-normative Wahrheiten zum Inhalt haben. Diese Denk- und Aussageinhalte sollen unser Verhalten soweit als möglich steuern [abgeschwächt: modifizieren]. Eine Tatsachenbehauptung über unsere faktisch bestehenden Fähigkeiten, diesem Anspruch [diesen Ansprüchen] gerecht zu werden, machen wir allein mit diesem normativen Reziprozitätsgedanken zunächst nicht. Zunächst geht es um den Inhalt des normativen Reziprozitätsgedankens. Unter entsprechend günstigen Umständen besitzt der Mensch die Fähigkeit, die [unverstellte] Stimme der Vernunft zu hören. „Richte dich, soweit als möglich, nach der Regel der gemeinsamen Freiheit! Finde [bzw. erfinde] für die Situationen, in denen Du bist, Regeln der gemeinsamen Freiheit!“, sagt sie. Ob ich nun auch die Fähigkeit besitze, dem Gehörten und Geforderten Folge zu leisten, ist eine weitere Frage. Es ist die Frage nach der motivierenden Kraft des normativ für gültig Erkannten. Ich spreche mich dafür aus, dass auch diese Fähigkeit des Handelns im Einklang mit der Fähigkeit des gültigen Denkens besteht, eben wegen diesem geheimnisvollen Zusatz „soweit als möglich“. – „Ultra posse nemo obligatur“, heißt das bereits zitierte römische Sprichwort. – In concreto muss man damit experimentieren, was dem Anspruch der gemeinsamen Freiheit am meisten gerecht wird, „so weit als möglich“. Absolute Erkenntnisfähigkeit haben wir lediglich [bzw. „immerhin“] bezüglich des allgemeinen Reziprozitätsgedankens. Wir entdecken diesen Reziprozitätsgedanken in der Art

unseres Sprechens und Denkens und erkennen an ihm die Beschaffenheit dessen, was auf prinzipielle Art „für alle“ und „wechselseitig“ gültig ist. Die Entdeckung eines solchen Prinzips ist keine Ableitung aus irgendwelchen anderen, höheren Voraussetzungen. Es ist eine Herausstellung einer Voraussetzung für sich selbst. Man zeigt an einem gegebenen Aussageinhalt, den man zur Debatte stellen kann, dass er sehr allgemeiner, ja sogar prinzipieller Natur ist.

Die Goldene Regel, in dieser Art aufgefasst, ist also das Absolutum in unserem verhaltensrelevanten, bzw. in unserem verhaltensmodifizierenden Denken. – Argument ist folgendes: „In Überlegungen bezüglich sittlich normativer Verhaltensgesichtspunkte sollt ihr [!] mit der Empfehlung der allgemeinen Freiheit anfangen. Umgekehrt: Ihr dürft nicht [!] mit individuellen Vorrechten beginnen, sozusagen nach dem Motto „eines schickt sich nicht für alle!“, weil dies dem Gedanken allseitiger Gültigkeit widerspräche.“ – Das ist bereits der ganze Inhalt der Goldenen Regel. Sie beinhaltet einen Standpunkt in einer Begründungs- und Geltungsfrage bezüglich einer besonderen Art von normativen Aussageinhalten. „Was käme als Empfehlungsgrund freier Sitten in Frage?“ Mit dieser Überlegung beginnt man. Danach bemerkt man, dass aus der Art der Gültigkeitsanforderung die Art des normativen Inhalts direkt resultiert. Methode und Gegenstand der in Frage kommenden Erkenntnisart koinzidieren. – Anders ausgedrückt: Es gibt Wahrheiten, die bereits aufgrund der metatheoretischen Möglichkeit der in Frage kommenden Wahrheit festgelegt sind. – Das ist das Notwendigkeits- bzw. Apodiktizitätsmotiv: Dieser Gültigkeitsmodus besteht in der Unmöglichkeit [der Gültigkeit] des Gegenteils. Im Fall der ethisch-normativen Wahrheit ist „die Unmöglichkeit“, deren Gegenteil wir suchen, der Anfang mit dem Vorrang persönlicher Freiheiten. – Als Reflex dieses Gedankens finden wir in den Plädoyers für Vorrechte deshalb auch immer einen Begründungsversuch der Vorrechte, z. B. mit der Besonderheit der Geburt, der Tüchtigkeit, der Leistung usw.. – Dies enthält die Anerkennung der gleichen Freiheit für den Fall, dass es keine Gründe gäbe, Ausnahmen zu machen und Vorrechte zu begründen. – Die nächste Frage ist dann die Frage nach der Stichhaltigkeit der Vorrechts- und Kompetenzbegründungen. Ich gehe davon aus, dass sich Vorrechte und besondere Kompetenzen in vielen Angelegenheiten nicht vermeiden lassen. Es gibt m. E. tatsächlich akzeptable Begründungen in diesem oder jenem Falls. Aber manchmal beruhen unsere Begründungsversuche auch auf Anmaßung und Missbrauch.

Noch einmal zu dem Thema „Zweck und Mittel“: vom Gesichtspunkt der „echten“ Verbindlichkeit her, wie man handeln soll, geht es um eine besondere Art des Handelns und Verhaltens. Das Handeln des Menschen wird als modifizierbar durch begrifflich aufzufassende bzw. begrifflich zu entwerfende Handels- und Verhaltensarten angesehen. Die Art des Handelns umfasst Zielsetzung und Verfahrensweise [sofern kennzeichnend für die Handlungsart] gleichermaßen. In der Rechtspflicht [innerhalb eines beherrschten Gemeinwesens] „darf“ es auf die Verhaltensabsicht nicht ankommen. Hier „wird“ [normativ!] nur das äußere unseres Betragens normiert. – Eine Norm also für Rechtsnormen. – „Innerlich“ aber „steht“ [normativ!] der Mensch mit Absichten, Zwecken und Zielen unter dem Anspruch der „freien Sitte“. – Mit allem, was von ihm selbst abhängt, steht er unter diesem Anspruch. – „Faktisch“ aber steht er unter vielerlei Arten von Verhaltensbeeinflussung. Darunter befinden sich angebliche und „echte“ Verbindlichkeiten gleichermaßen, oft in schwer so sondernder Mischung. Wir unterliegen einer Moral der gemeinsamen Unfreiheit, einer Art menschlicher „Kleinzüchtere“, wenn man in Anlehnung an Nietzsche sprechen möchte, was allerdings sehr gewagt ist, weil Nietzsche für „Herrenmoral“ und Amoralismus optierte. Aber wir stehen nicht nur unter einer Moral der gemeinsamen Unfreiheit, sondern ebenfalls unter dem Anspruch einer „echten“ Moral der gemeinsamen Freiheit bzw. der freien Sitte. – Das Phänomen der sozialen Kontrolle nährt sich aus verschiedenen Quellen. – Vor dem Hintergrund von Stress- und Stimmungsmache erleben wir einen fast beständigen Begriffs- und Etikettenschwindel. Dieser

Etikettenschwindel entspringt zum Teil aus unserer Denkart in unvermeidlichen Vagheiten und Mehrdeutigkeiten. Unpräzise Regeln, angebliche und wirkliche Ausnahmen, machen unsere Angelegenheiten unübersichtlich und verwirrend. Thema aber all dieser Überlegungen ist nicht der Kosmos, sondern das Lebewesen „Mensch“ selbst in seinen Situationen. Der Mensch selbst mit seiner Fähigkeit und Unfähigkeit zu verhaltensmodifizierenden Denkweisen.

Exkurs „höhere Werte“: Mit „höheren“ Werten des menschlichen Lebens meine ich Werte ästhetischer und moralischer Art. Neben materiellen Nützlichkeitswerten gibt es „höhere“ Werte, wobei alle, auch die materiellen Nützlichkeitswerte „wahre“ Werte sind bzw. sein können. – Ein Teilbereich des materiell Nützlichen ist das Lebens- und Existenznotwendige, der unverzichtbare Lebensbedarf, ohne den man nicht leben kann, sondern sterben muss. – Die „höheren“ Werte sind weitgehend kommunikativer Art und hängen stark mit der Denk- und Sprechfähigkeit des Menschen zusammen. – Von besonderer Gültigkeit und Bedeutung ist unter den „höheren“ Werten der Gedanke einer von wechselseitigem Einverständnis getragenen Verabredung von Verhaltensregeln zwecks wechselseitig bestehender Freiheitsspielräume. Kurz: die Regel der gemeinsamen Freiheit. – Dazu ein Hinweis auf Konfuzius, der den umfassenden Stellenwert dieses Gedankeninhalts erkannt hatte. Zigong fragte: "Gibt es einen Begriff, nach dem man das ganze Leben hindurch handeln kann?" Der Meister antwortete: "Das ist wohl die Gegenseitigkeit: Was man selbst nicht wünscht, das tue man anderen nicht an." – Die Goldene Regel ist eine Regel bezüglich [der Akzeptabilität] anzunehmender Verhaltensregeln, Verhaltensmuster und Verfahrensweisen. Ein „Prinzip“ höherer Ordnung.. Unser Verhalten hat eine sprach- und bewusstseinsmäßige Struktur und bildet [vermitteltst Gewohnheitsentstehung] Verhaltensmuster aus, wobei es wegen der Gemeinsamkeit der Freiheit zu einem Regulierungs- und Beschränkungsbedarf kommt. Die Regeln, die man annimmt, um diesem „Bedürfnis“ [gemeinsamer Freiheit] gerecht zu werden, unterliegen dem normativen Anspruch allgemeiner Reziprozität.

Auch die Erforderlichkeit von Schiedsgerichtsbarkeit als einer Institution der Rechtszuerkennung und [eventuell] Rechtsdurchsetzung ergibt sich aus der „Anwendung“ der Goldenen Regel [auf die Handlungsarten interessengeleiteter Individuen]. Ich „kann“ nicht Gesetzgeber und Richter in eigener Sache sein, und ein Mitmensch, mit dem ich eventuell in Interessenkonflikt gerate, „kann“ es ebenfalls nicht. Beide „sollen“ darauf verzichten, mit „Gewalt“ dasjenige erzwingen zu versuchen, was ihnen zum Zweck der Gerechtigkeit als notwendig erscheint. Die Lösung eines Konfliktes, nach der Regel der gemeinsamen Freiheit, macht es also erforderlich, dass wir uns einem Schiedsspruch unterwerfen. Ohne Zuerkennung von Kompetenz an einen Dritten, der einen solchen Schiedsspruch fällen darf, erscheint diese Unterwerfung nicht [normativ!] denkbar. – So lässt sich Herrschaft von Menschen über Menschen konzipieren. Beim Schiedsrichter wird sich Macht anhäufen, bzw. wir müssen eine gewisse Macht bei ihm bereits voraussetzen. Weil er in der Lage sein soll, in Streitfällen eine Entscheidung zu treffen, nach der man sich richten muss. [Dafür besteht das Erfordernis einer vorauszusetzenden Anerkennung und Unterwerfung.] – Mit der Zuerkennung solcher Kompetenzen [Rechtszuerkennung und Rechtsdurchsetzung] in prinzipiell möglichen Streitigkeiten entsteht Herrschaft zum Teil auch tatsächlich. – Oder man wendet sich an jemanden, der bereits eine gewisse Macht und „etwas zu sagen hat“, in der Hoffnung, dass er diese Fähigkeiten gebraucht, um für die allgemeine Rahmenbedingungen des menschlichen Miteinanders [gemäß der Regel gemeinsamer Freiheit] etwas zu tun. – Das ist der Punkt, wo die ethisch-normative Philosophie zur politischen Theorie übergeht. Man kann mit Kant sagen: „Es gibt auch einen „metaphysischen Anfangsgrund“ dafür, dass sich in der Wechselwirkung menschlicher Verhaltensweisen Schiedsgerichtsbarkeit und institutionalisierte Herrschaft herausbildet.“ „Metaphysisch“ steht hier für „nicht-empirisch“ und „a priori gültig“, wobei es sich um ein

normatives Apriori handelt. In diesem Falle um einen Anfangsgrund [Prinzip, Regel, Motiv] des öffentlichen Rechts. – Zurück nun zu unserem allgemeinen Reziprozitätsmotiv:

Der Inhalt der Goldenen Regel, - er ist für sich selbst genommen sehr abstrakt -, ist ein Normativum von m. E. absoluter [d.i. nicht nur hypothetischer] Gültigkeit. Wer etwas vorsichtiger sprechen möchte, könnte sagen: „von außerordentlich umfassender Gültigkeit“. Andere Beispiele für „höhere“ Werte, z. B. ästhetische, z. B. künstlerische und literarische Gesichtspunkte, besitzen diese Art von [umfassender] Gültigkeit nicht, weshalb es z. B. in einer Moral der freien Sitten möglich ist, sich dafür zu entscheiden, dass materiellem Nützlichkeitsstreben [weitgehend] der Vorzug vor ästhetischen Anforderungen gegeben wird. Unter dem Gesichtspunkt des „Höheren“ gruppieren sich ästhetische und moralische Werte zur Einheit [zu einer Art von Gemeinsamkeit], weil sie sehr viel mit der kommunikativen Natur des Menschen zu tun haben. Unter dem Gesichtspunkt der „Notwendigkeit“, bzw. der „unverzichtbaren“ Gültigkeit, und unter dem Gesichtspunkt der hohen Priorität und Dringlichkeit, gruppieren sich materielle Nützlichkeitswerte und Goldene Regel zu etwas Gemeinsamem.

Diese Gruppierung der „hohen Priorität“ beruht zum Teil auf Bedeutungsvariationen des Ausdrucks „notwendig“. – „Notwendig“ im Sinne von „lebensnotwendig“ und „existenznotwendig“, „notwendig“ andererseits im Sinne von „absolut gültig“. Wobei das „absolut Notwendige“, dieses rätselhafte Normativum der Wechselseitigkeit, selbst wiederum zu einem Erfordernis des Überlebens werden kann. Es kann lebensnotwendig und nützlich sein, dem Erfordernis der gemeinsamen Freiheit Rechnung zu tragen, weil wir mit den Folgen unseres Tuns, dem feedback vonseiten anderer, leben können müssen. Was wir ändern antun, tun wir uns auf diese Weise [eventuell] selbst an. Dies ist aber nicht der wahrhafte Geltungs- und Empfehlungsgrund der anzunehmenden Regel, weil man ja durchaus auf den Gedanken verfallen kann, unangenehmes Feedback in einigen Einzelfällen durch entsprechende Machbarkeit [bzw. Macht] vermeiden zu können. Der wahre Geltungsgrund ist lediglich [bzw. immerhin!] die Gemeinsamkeit der Freiheit als eines Verhaltenspotentials.

Noch ein Wort zum Ausdruck bzw. Begriff des Wertes: Einen Wert hat eine Sache, Situation, Geschehensfolge, Verhaltenssequenz oder Handlungsweise bezüglich unserer Bedürfnisse, Wünsche und Ziele. Die Werteigenschaft, bzw. der Wertgesichtspunkt ist also relationaler Art. – Besondere Bedeutung hat die Relation „einer Sache“ bezüglich der Modifizierbarkeit bzw. Freiheit unseres Verhaltens selbst. Wenn also etwas getan werden muss, um unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten oder gestaltend zu erweitern. Freiheit, als ein Modus unseres begrifflich strukturierten Verhaltens, - lenkbar bzw. modifizierbar durch Aussageinhalte, - kann sowohl als Verfahrensweise [Mittel] als auch als ein Ziel [Zweck] unseres Verhaltens angesehen werden. Der freie Handlungsmodus lässt sich u. U. auch als selbstgenügsamer Zweck menschlichen Verhaltens darstellen, obwohl es „in der Praxis“ um eine Integration von psychophysischen Erfordernissen, sinnlichen Bedürfnissen und den Anforderungen der gemeinsamen Freiheit geht. – Das Streben nach der gemeinsamen Freiheit hat dabei den Wert in sich selbst, weil es ein Ziel darstellt, das eigentlich [in seiner Plausibilität] von keiner weiteren Absicht abhängig ist. Aber das Glück selbstgenügsamer, stoischer Weisheit ist nicht glaubhaft und ausreichend für normale Menschen. Deshalb soll und darf niemandem zugemutet werden, Tugend und hohen Freiheitssinn in Situationen schwerer Entbehrung oder gar auf der Folter zu beweisen.

Stichwort „Realität, Gegebensein bzw. Existenz der Freiheit“. Ob die Freiheit unserer Verhaltens- und Handlungsweisen nachweisbar ist, ist eine heikle Frage. Man kann fragen: „Objektiv nachweisbar? Nachweisbar nach naturwissenschaftlichen Standards?“ – Aber es kommt auch zur Rückfrage: „Nach welchen Standards? Wer kann die Standards definieren? Gibt es

eine Verbindlichkeit für diese Standards?“ – Die exakte Physik jedenfalls handelt nicht von menschlichen Verhaltensarten und den damit verbundenen Eigenschaften und Relationen sondern von physikalischen Messwerten und von den Relationen dieser Messwerte. Z, B. von Weg, Zeit und Geschwindigkeit eines bewegten Körpers. Oder, im Falle der Quantenphysik, von den Wechselwirkungen der Elementarteilchen und deren Detektoren. – Angenommen sei, dass menschliches Verhalten, trotz all seiner Plastizität, keine „Naturgesetze“ aufheben oder ändern kann, wenn es nur wirklich Naturgesetze sind. – Dass z. B. Frauen Kinder gebären können und Männer nicht, ist m. E. lediglich eine bekannte Tatsache, aber kein „Naturgesetz“. Als Beispiel für ein Naturgesetz schlage ich hier irgendwelche Quantenbedingungen der Elektronenbahnen vor. Oder die Tatsache der Gravitationsanziehung. Oder auch die Existenz einer Erhaltungsgröße in allem physikalischen Geschehen.

Mit der Freiheit des menschlichen Verhaltens aber haben wir ein außerordentlich voraussetzungsreiches Thema „des menschlichen Lebens“. Einen Aspekt der Stellung des Menschen im Gesamtbereich der Denkbarekeiten, der Möglichkeiten und der Wirklichkeit.

Im inneren Gespräch [„der Seele“, „des Geistes“] mit sich selbst, im Denken und in der Reflexion, d. i. im Bedenken eigener und fremder Denk- und Verhaltensweisen, fragt sich der Mensch, welche Möglichkeiten und Optionen bezüglich seiner Denk- und Verhaltensweisen bestehen. – Das geht über die handgreifliche Wirklichkeit weit hinaus, denn hier geht es auch um die Existenz von Möglichkeiten, Optionen, Eventualitäten. Möglichkeiten, Optionen und Eventualitäten haben etwas Gespenstisches. Man weiß, dass sich die Möglichkeit von der Wirklichkeit unterscheidet und spricht doch so, als existiere da etwas Wirkliches neben anderem Wirklichen. - Unsere Denkfähigkeit hat einen wesentlich utopischen Zug. [Rem. an Ernst Bloch.]

Man wird sich also der Existenz von Möglichkeiten und Optionen bewusst, insbesondere auch der Existenz von Möglichkeiten und Optionen bezüglich der Möglichkeiten des eigenen Denkens und Verhaltens. – Man kann seine Verhaltensdispositionen modifizieren und modulieren. - Dieses Bewusstsein weitet sich sogar mehr und mehr aus, auch wenn es [mehr oder weniger schnell] an Grenzen stößt und von vielen Hindernissen „der Freiheit“ zu erzählen weiß. Vieles ist eine Frage der Entscheidung und der Option, obwohl man es zunächst nicht wahrhaben will. – Zu gegebener Zeit, außerhalb von Stress und Gedränge, wird einem das bisweilen klar. - Wenn der Mensch erkennt, was von ihm selbst abhängt, und was er als unabänderlich hinnehmen muss, dann bleibt ihm bezüglich des Unabänderlichen sogar noch die Frage, wie er das Unabänderliche am besten hinnimmt.[Rem. an Niebuhrs Gelassenheitsgebet.] – Am besten, ohne zusätzlichen Schaden zu erzeugen, den er sich durch eine unzumutbare und allzu aufgeregte Art des Sich-nicht-damit-Abfinden-Wollens leicht schaffen kann.. – Wenn man in Schwierigkeiten ist, schafft man sich durch nahe liegende Arten des Reagierens erstaunlich oft Zusatzschwierigkeiten. Durch Verhaltensweisen des Stresses, der Aufregung, der Angst oder gar der Panik. – Gerade in diesen Fällen wird die Frage nach Optionen und Alternativen des Verhaltens oft übersehen. Aus nahe liegenden und verständlichen Gründen, kann man hinzusetzen, aber dennoch nicht zu Recht und nicht zum Besten aller Beteiligten. – *Primum nil nocere*, sollte man als Motto einüben. Ruhe, Unaufgeregtheit und Gelassenheit bewirken in vielen Situationen Besseres als Stresserzeugung und Übereifer. - Übereifer für das Falsche, wie man oft feststellen muss. – „In der Ruhe liegt die wirkende Kraft“, sagt man mit Anspielung auf das Wu Wei des Laotse.

Die Freiheit des menschlichen Verhaltens ist „gegeben“ in der Art einer Potentialität. Menschliches Verhalten ist vielfältig modifizierbar und von großer Plastizität. Der Anlage nach kann der Mensch sein Verhalten modifizieren im Hinblick auf Optionen und Möglich-

keiten, letztlich im Hinblick auf den Gesichtspunkt der gemeinsamen Freiheit, jedenfalls „so viel als möglich“. – Auch wiederum ein wesentlich „unexakter“ Begriff. – Die verwirklichte Meisterschaft des Freiheitsgebrauchs finden wir „natürlich“ nicht bei normalen, alltäglichen Menschen, die wir sind, sondern nur dieses Potential „finden“ wir. Wir werden uns dieser Potentialität bewusst, wir sprechen davon [eventuell nur zu uns selbst] in diesem oder jenem Falle. Es ist sozusagen die Existenz einer unverwirklichten Möglichkeit. Man kann sich also nach „Dingen“ richten, die es „in der Wirklichkeit“ „eigentlich“ [noch] gar nicht gibt. – Nicht einmal, dass es sie irgendwann einmal geben wird, kann man sagen. Es handelt sich um unverwirklichte, aber „bestehende“ Möglichkeiten.

Das innere Gespräch „mit sich selbst“ bedient sich historisch und kulturell erzeugter Redeweisen, auch in der Verständigung des Denkens selbst über sich selbst [seine Inhalte, Gegenstände, Themen, Motive und Hintergründe]. Innerhalb dieser Redeweisen und unter ihnen entdecken wir den Begriff der Freiheit als eines Potentials zur Option, aus gegebenen Situationen „irgendwie“ „das Beste zu machen“. – Besonders wichtig: „das Beste“ im Hinblick auf die Wechselwirkung der gemeinsamen Freiheit aller Beteiligten. Mit dem Zusatz: „so viel als möglich“. Das wäre das „gute Miteinander“. – Es wird uns in vielen Fällen nicht gelingen, von unserer Seite her „das Beste“ zu tun. Es wird uns in vielen Fällen nicht gelingen, „die Freiheit“, so viel als möglich, zu verwirklichen, indem wir die Entscheidung für „das Beste“ in einer Reihe von Optionen treffen. – Irrtümliche Realitätseinschätzungen, „törichte“ und unfriedfertige Wünsche und unzweckmäßige Verfahrensweisen, z. B. der Missbrauch von Werkzeugen und Suchtmitteln, erschweren dies. – Und wir erleben oft den Sieg der Begehrlichkeit über „die Vernunft“. – Wir sind dann nicht gehorsam auf die „leise Stimme der Vernunft“. Zynismus erleben wir ja überall. Die „leise Stimme der Vernunft“ gilt uns nicht immer viel. – Wenn wir z. B. „zynisch“, mit „realistischem Blick“ auf Natur und Art des menschlichen Verhaltens, davon ausgehen, dass „das Glück“ des einen zwangsläufiger Weise zu Lasten anderer gehen müsse. Nach dem Spruch: „Ich oder Du.“. Solche Situationen gibt es zwar tatsächlich, aber man verallgemeinert sie auch oft in unzweckmäßiger Weise und vergisst, dass es auch Spiele gibt, wo einer nicht nur auf Kosten von andern gewinnen kann. Es sind ja auch Spiele des guten Miteinander denkbar, bei denen alle Beteiligten gewinnen. – Man darf sich nicht [zu sehr] auf die harten Spiele des Lebens fixieren.

Man kann darüber diskutieren, ob die Freiheit des Denkens und Verhaltens eine Illusion des menschlichen Bewusstseins darstellt. – Selbst für diese Ansicht gibt es eine Option und starke Plausibilitäten. – Es gibt ja viele Voraussetzungen und Abhängigkeiten unserer Existenz, derer wir uns nicht bewusst sind. Man fühlt sich frei oder unfrei, aber das Gefühl kann auf Irrtum und Illusion beruhen. Für unser Denken und Handeln gibt es durchaus die Option, die Freiheit des menschlichen Verhaltens als Irrtum und Illusion zu behandeln. Wobei sich ironischer Weise zeigt, dass wir damit das Phänomen einer Freiheit „höherer Ordnung“ im Spiel haben. Wir optieren ja damit für die Theorie der Bewusstseinsillusion als der harten Wahrheit bezüglich unseres [Freiheits-]Bewusstseins. Das kann als Selbstdementi ausgelegt werden. – Wer aber ganz so weit nicht geht und lediglich zur Debatte stellt, dass unser Freiheits- und Wahrheitsbewusstsein weitgehend auf Irrtum und Illusion beruhen könnte und vielleicht auch wirklich weitgehend darauf beruht, der braucht das Argument der höheren Freiheit und des besseren Bewusstseins nicht zu fürchten. Er beansprucht die Illusionsthese nur in besonderen [in besonders vielen?] Einzelfällen und nicht generell in jeglichem Thema.

Potentialität der Freiheit ist ein unvermeidlicher Modus unseres Denkens und Handelns. Es besteht die „spirituelle“ „Tatsache“ der Unvermeidlichkeit von Optionen in unserem Leben. Wenn wir eine dramatische Ausdrucksweise lieben, können wir mit Sartre sagen, wir seien zur Freiheit verdammt. Es ist für uns unvermeidlich, Optionen bezüglich irgendwelcher

Denk- und Verhaltensweisen zu treffen. Wir können aber auch einfach sagen: „Wir sind [von Natur aus] zur Freiheit befähigt.“ – Der innere Gehalt dieser Befähigung? – Zunächst die Plastizität des menschlichen Verhaltens, die Tatsache seines multifaktoriellen Gepräges, letztlich und in der Hauptsache aber die Befähigung zum guten Miteinander, zum verabredeten verantwortlichen Wechselspiel von Freiheitsspielräumen.

Realisiert oder „verwirklicht“ ist damit die Befähigung „zur Freiheit“, die Befähigung zum Wechselspiel der Freiheitsspielräume mit andern, noch nicht. – Der Mensch ist von Natur aus befähigt zum „guten Miteinander“, aber die Entfaltung dieser Fähigkeit gelingt ihm lediglich in eingeschränktem Maße. Ist man pessimistisch, sagt man: „Es gelingt ihm nicht.“ Sieht man es weniger dramatisch, sagt man: „Es ist eine Teilverwirklichung.“ Die Lage ist sozusagen ernst, aber nicht völlig hoffnungslos.

Das Bestehen dieser Befähigung, diese unvermeidliche Potentialität, ist eine sonderbare „Tatsache“. „Ontologisch“ bedeutet dies [das Sprechen vom Bestehen einer unvermeidlichen Potentialität] nur, dass wir, „so weit als möglich“, die Entscheidung für eine Harmonie unserer Freiheitsspielräume treffen könnten, dort wo sich Entscheidungsalternativen „tatsächlich“ stellen. – Wo es nichts zu entscheiden gibt, gibt es eben nichts zu entscheiden. – Frage ist somit, in welchen Fällen wir tatsächlich in Entscheidungssituationen stehen. Gibt es so etwas wie die Existenz einer Entscheidungssituation und der damit verbundenen Existenz von unverwirklichten Möglichkeiten? – Rein indikativisch kann man nämlich die Existenz von Entscheidungsalternativen nicht ausdrücken. Sprachlich braucht man den Konjunktiv dafür: „Du könntest diese Option wählen, du könntest doch z. B. dieses oder jenes tun.“ Das ist die Existenz von Denkbahnen, nicht die Existenz von rein indikativisch zu konstatierenden Fakten. Wir haben sozusagen das Parmenides-Problem, dass wir auch von Dingen reden, die es „eigentlich“ [noch] gar nicht gibt. Wenn wir von der Existenz irgendwelcher Möglichkeiten reden. Das sind keine ganz „harten“ Fakten. Wenn man sagt: „Tatsache ist, dass du jetzt dies oder jenes tun könntest.“ In der Sprache der reinen empirischen Beobachtung, die nur konstatierende Ausdrücke erlaubt, ist diese Formulierung sehr problematisch. Aber so reden und denken wir.

Stichwort „Subjekt der Freiheit“:

Es geht nicht darum, dass „ein Subjekt“ da ist, das die Befähigung zur allgemeinen Freiheit hat. Diese Potentialität selbst ist „das Subjekt“. Sie [diese Potentialität] ist auch der Modus unseres Denkens und unserer begrifflich modifizierbaren Verhaltensweisen. – Die Rede vom „Modus“ ist lediglich die Kennzeichnung unter einem anderen Aspekt [als dem relationalen Aspekt]. Der Aspekt der Relation zerlegt eine Tatsache in etwas, von dem etwas prädiert wird, und etwas, was davon ausgesagt wird: so ist der einzelne Mensch Träger typischer Merkmale und Verhaltensweisen. Der Aspekt der Modalität reflektiert auf eine allgemeine, „formale“ Beschaffenheit von inhaltlich vielfältigen Einzelheiten. Unter diesem Aspekt ist die Befähigung zur Freiheit und Option ein grundsätzlicher Gesichtspunkt menschlichen Agierens und Reagierens. Man kann z. B. von Optionen in der Art des Reagierens bezüglich unvermeidbarer Dinge sprechen, von der Art des Sich-Abfindens mit Dingen, die man nicht ändern kann. In der Art, wie ich eine für mich unveränderliche Situation aufnehme, zeigen sich Aspekte von Freiheit und Option. Ich finde die Aspekte von Freiheit und Option oft nicht ausreichend vorhanden und klage über die „Enge“ der „Verhältnisse“, die ich kaum ändern kann. Aber die Frage ist einfach, wofür Optionen bestehen und wofür nicht. Die sybillinische Auskunft in dieser „Sache“ heißt: das Wechselspiel der allgemeinen Freiheit realisieren, „so weit als möglich“ und natürlich nur insofern, als Optionen dafür „tatsächlich“ bestehen.

„Was ist die „Sache“ meiner Freiheit?“ kann ich mich fragen. Vieles, was ich wünsche, kann ich nicht tun. Vieles steht nicht in meiner Macht. – „Was nützt mir meine Freiheit?“ ergibt sich als abschätzige Nachfolgefrage. – Die „Sache“ meiner Freiheit ist die Fähigkeit zur allgemeinen Freiheit, zum „guten“ Miteinander, „so viel als möglich“ und dort, wo Optionen „tatsächlich“ bestehen.

Wenn man also über „Freiheit“ als einer Eigenschaft menschlichen Verhaltens sprechen möchte, kann man mit der „Plastizität“ des menschlichen Verhaltens beginnen. Plastizität heißt Gestaltbarkeit. Zunächst kann man sagen, diese Plastizität stehe einfach für das Phänomen der schwierigen Erklärbarkeit menschlichen Verhaltens. Man hat z. B. biologische, medizinische und sozialpsychologische Faktoren. Also kann die Plastizität in der Tatsache sehen, dass wir eine Kombinationstheorie und Faktorenanalyse für das menschliche Verhalten benötigen. Es ist multifaktoriell. Damit ist man bei vielerlei Determinanten angelangt, bei Undeterminiertheit bzw. bei einem gewissen Maß von Undeterminiertheit eigentlich aber noch nicht.

Vielfältiges Determiniert-Sein heißt noch nicht Undeterminiert-Sein [in irgendeinem Bereich]. Das hat Kant sehr deutlich gesehen, allerdings vor dem Hintergrund eines Zeitgeistes, der Determinismus in zwangsläufiger Verbindung mit vollendeter Naturwissenschaft sah. – Der Laplace'sche Dämon kann sämtliche Zustandswerte an sämtlichen Wirklichkeitspunkten zu sämtlichen Zeitpunkten berechnen. Das ist eine deterministische Erklärbarkeitsbehauptung, ein gigantisches Forschungsprogramm. Keine in ihrer Gültigkeit erhärtete empirische Einzelaussage. – Kant also hat gesehen, dass erst die Frage „wozu sind wir frei?“ effektiv über Determinismus hinausweist. Das „Gesetz“ der freien Sitte, die Fähigkeit zum guten Miteinander, natürlich nur, soweit als möglich, ist ihm ratio cognoscendi der Freiheit als einer Eigenschaft des menschlichen Wollens. Dies ist ein berühmter Passus in der Vorrede zur K. d. p. V.. Es läuft auf die Motivierbarkeit des Menschen durch eine erkennbar gültige normative Aussage hinaus.

Die Formulierung in der Vorrede zur K. d. p. V.: lautet: Freiheit ist die „ratio essendi des moralischen Gesetzes, das moralische Gesetz aber die ratio cognoscendi der Freiheit“. Das Normbewusstsein ist „die Bedingung, unter der wir uns der Freiheit bewusst werden können“. Zunächst erwähnt Kant den spekulativen Freiheitsbegriff: Gibt es in der Wirklichkeit so etwas wie „das Vermögen“, dass eine „Reihe von Begebenheiten“ „von selbst“ beginnt? Diese Frage entsteht aus Überlegungen bezüglich der kausalen Verknüpfungen von Zustandsfolgen. Die Änderung eines Zustandes an einer Stelle der Wirklichkeit zieht ja [in der Zeitfolge] Zustandsänderungen an vielen Stellen der Wirklichkeit [gemäß erkennbarer Regelmäßigkeiten] nach sich, eventuell an der ersten Stelle selbst und an anderen Stellen. Das ist der „Kausalnexus“ einer „Reihe von Begebenheiten“. Wir gehen nun von der Existenz vorbedingter Zustandsfolgen aus. Genauer: wir gehen von der Existenz eines durch eine Reihe von Vorbedingungen bedingten Zustandes [an einer Wirklichkeitsstelle zu einem gegebenen Zeitpunkt] aus. Es erhebt sich die Frage nach der Eigenschaft der vollständigen Reihe der entsprechenden Vorbedingungen. Endlich oder unendlich? Begrenzt oder unbegrenzt? Dies ist eine gedankliche Spekulation bezüglich der Eigenschaft der Ganzheit [Vollständigkeit] dieser Vorbedingungen. Optiere ich für eine unendliche Menge an Vorbedingungen, muss ich sagen, zu einem bestimmten Zeitpunkt sei eine unendliche Menge an Vorbedingungen erbracht worden, was unmöglich erscheint. „Vollendet das ewige Werk!“ singt Wagners Wotan in Rheingold, eigentlich ein Widerspruch, aber auf der Bühne macht es doch Effekt. Optiere ich für eine endliche Menge an Vorbedingungen, muss ich sagen, die vollständige Reihe bedingter Zustandsänderungen beginne irgendwann „von selbst“. Mit einem erstbewegenden Anstoß. Das Argument ist natürlich nicht zufrieden stellend. Überlegt man sich die Behauptung dieses

„von selbst“ im Kontext einer Betrachtung über lückenlose Kausalverknüpfungen, ergibt sich sofort die Frage, wie es zu diesem ersten Anfang [in einer Folge von Zustandsänderungen] kam. – Dieses Schwanken der Option zwischen Aktual-Unendlichkeit und aufzählbarer Endlichkeit als Eigenschaft der vollständigen Bedingungsreihe nennt Kant „Antithetik der spekulativen Vernunft“. Der Begriff der Freiheit ist hier der Begriff einer Fähigkeit [in der Wirklichkeit], dass eine Reihe von Begebenheiten „von selbst“ anfängt. Den Begriff selbst [von einem solchen Wirklichkeitsphänomen] hält er für widerspruchsfrei, die „Möglichkeit der Sache“ aber für unbegreiflich. Er sagt: Der Begriff einer solchen Sache sei „nicht unmöglich zu denken“ [a.a.O, S. 4]. Aber die „objektive Realität“ sei nicht „zu sichern“.

– Ende des Exkurses über die „höheren“ Werte.

P.S.: Goethe hat viele der angesprochenen Sachverhalte ebenfalls im Blick, wenn er dichtet:

„Die Sterne, die begehrt man nicht,
man freut sich ihrer Pracht.“

© copyright Jürgen Baader, Bad Dürkheim, 2005/2009